

Schutzkonzept zum Kindeswohl



Aktive Schule Petershausen gGmbH

Pikler Kinderkrippe / Kindergarten / Grundschule / Mittelschule

Jetzendorfer Str. 6

85238 Petershausen

Tel. 08137-60598-60

email: info@freilernen.de

<http://www.freilernen.de>

Amtsgericht München HRB 257467

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung und Leitbild unserer Einrichtungen
2. Selbstverpflichtung
3. Unser Bild vom Kind mit Blick auf die Kinderrechte
4. Schutzauftrag nach dem Gesetz
5. Die Verankerung im pädagogischen Konzept der Einrichtung
6. Verhaltenskodex allgemein
7. Grundpfeiler Qualitätssicherung/ Evaluation des Schutzkonzept
8. Beschwerdemanagement Eltern, Kinder und Pädagogen
9. Partizipation am Haus - Präventionsangebote für Kinder und Eltern
10. Weitere Maßnahmen zum Kinderschutz
11. Notfallplan
13. Kooperationen

1. Leitbild unserer Einrichtungen

Die Aktive Schule Petershausen setzt sich aus vier Einrichtungen zusammen. Dem Spielraum ab 0,5 Jahren, der Krippe von 1-3 Jahren, dem Kindergarten von 3-6 Jahren sowie der Grund- und Mittelschule.

Alle Einrichtungen legen großen Wert darauf, dass die uns anvertrauten Kinder in unserem Haus unabhängig von Alter, Geschlecht und Beeinträchtigung das Gefühl von Geborgenheit, Vertrauen, Selbstbestimmung sowie des Gesehen Werdens erleben können. Diese Atmosphäre ist unter anderem davon geprägt, dass zwischen Kindern und Erwachsenen eine Nähe und enge Vertrautheit wächst und dauerhaft bestehen kann. Dadurch wird ein unkonventioneller und offener Umgang untereinander ermöglicht. Das Gefühl des Auf- und Angenommen seins, der Geborgenheit und Mitmenschlichkeit ist eine wichtige Grundvoraussetzung für Leistungsfähigkeit und Selbstvertrauen. Aus unserer Sicht steht jedes einzelne Kind unter besonderem Schutz. Es bedarf der besonderen Sorgfalt in der Ausübung der übertragenen Verantwortung und Verantwortung bei jedem Erwachsenen hier am Haus.

2. Selbstverpflichtung

Die Mitarbeiter*innen verpflichten sich, das Schutzkonzept im Alltag umzusetzen und die Kinder vor Verletzungen in ihrer körperlichen, seelischen und geistigen Unversehrtheit zu schützen. Mit der ihr übertragenen Verantwortung verpflichtet sich jeder Mitarbeiter respektvoll und achtsam umzugehen.

3. Bild vom Kind mit Blick auf die Kinderrechte

*Die Kinderrechte gelten weltweit in gleicher Weise für alle Kinder, unabhängig davon, in welcher Kultur oder Tradition sie leben, unabhängig auch davon, unter welchen Lebensumständen sie aufwachsen und unabhängig davon welchem Geschlecht sie sich zugehörig fühlen desweiteren unabhängig davon ob zu ihnen eine körperliche- und/oder geistige Beeinträchtigung gehört.

Alle Kinder sind hinsichtlich ihrer Rechte gleich. Sie haben von Beginn an eine eigene Würde und sind Träger eigener Rechte. Diese Rechte müssen von ihnen nicht erst erworben oder verdient werden und sie können von ihnen auch nicht abgelegt oder veräußert werden. Sie stehen ihnen allein deshalb zu, weil sie Kind sind.

Quelle: *Jörg Maywald Schritt für Schritt zum Schutzkonzept

4. Schutzauftrag nach dem Gesetz

Seit Inkrafttreten des Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) im Juni 2021 ist jede pädagogische Einrichtung, Kindertageseinrichtung im Besonderen gemäß § 45 Abs. 2 SGB VIII gesetzlich dazu verpflichtet ein Kinderschutz Konzept zu entwickeln, umzusetzen und regelmäßig zu überprüfen. Das Konzept soll darlegen, wie die Kinder präventiv vor Gewalt in der Einrichtung geschützt werden und welche Maßnahmen zu ergreifen sind, wenn es unter anderem zu Fehlverhalten und Gewalt durch pädagogisches Personal kommt.

5. Die Verankerung im pädagogischen Konzept der Einrichtung

Wie alle Konzeptionsbausteine entwickeln sich auch der institutionelle Kinderschutz und die damit verbundenen pädagogischen Standards beständig weiter. Die Entwicklung und Sicherstellung eines Schutzkonzepts versteht sich als dauerhafter Prozess und ist ein wesentlicher Baustein in der Qualitätsentwicklung und Sicherung an der Aktiven Schule Petershausen.

Speziell der Abschnitt Kindeswohlgefährdung nach § 8a sowie der § 3 „Alle Kinder haben das Recht auf körperliche und geistige Unversehrtheit“ wurde in unserem Haus im Bereich der Krippe, des Kindergartens und der Schule intensiv bearbeitet.

Dieser Baustein ist als Ausarbeitung im „**Schutzkonzept der Aktiven Schule Petershausen zum Bereich sexueller Missbrauch**“ festgehalten.

6. Allgemeiner Verhaltenskodex in unserer Einrichtung

Unsere Einrichtung sieht ihren Schwerpunkt darin, Kinder mit ihren Familien in ihrer Ganzheitlichkeit zu sehen und nach unseren Möglichkeiten zu begleiten. Unser pädagogischer Ansatz beinhaltet die Grundgedanken der Montessori und Pikler-Pädagogik. Diese sind von Grund auf von einem achtsamen bedürfnisorientierten Umgang mit uns Menschen getragen. Mit unserer engen Bindung zur Natur, die wir in Schule und Kindergarten mit den Draußen- und Waldtagen allen Kinder vorleben, möchten wir einen ganzheitlichen Blick auf die Welt aufrecht erhalten und fühlen uns dem Nachhaltigkeitsgedanken nicht nur in ökologischer Sicht sondern auch in der Werteerziehung mit Blick auf die Zukunft verpflichtet.

Alle Mitarbeiter an unserem Haus tragen diesen Gedanken mit sich, und füllen ihn mit ihrer Individualität, ihrer Vielfalt und ihren Stärken zu einem großen Ganzen aus.

7. Grundpfeiler Qualitätssicherung /Evaluation des Schutzkonzepts

Die VN-Kinderrechtskonvention gilt seit 1992 in Deutschland verbindlich im Rang eines einfachen Bundesgesetzes. Mit der Ratifizierung hat sich die Bundesrepublik dazu verpflichtet, die Rechte von Kindern zu achten, zu schützen und zu fördern. Dabei gelten in Deutschland alle Menschen bis 18 Jahre als Kind. Wir in der Aktiven Schule Petershausen fühlen uns hierzu angehalten, diese Kinderrechte in unseren Fokus zu nehmen und ihnen nach bestem Wissen und Gewissen nachzukommen.

Hierzu nehmen wir in regelmäßigen Abständen verschiedene Rechte in den Fokus und Prüfen durch Teamevaluation ihre Umsetzung und Vereinbarkeit in unserer pädagogischen Praxis. Zudem liegen die Rechte auf Mitbestimmung, das Recht auf eine funktionierende Umwelt und Partizipation sowie das Recht auf Bildung unserem pädagogischen Konzept zu Grunde. Die Haltung, die sich daraus ergibt, spiegelt sich im respektvollen und achtsamen Umgang der Pädagogen mit den Kindern im Alltag wieder. Ein weiterer Schwerpunkt verankert das Recht auf Inklusion in unserem gesamten Haus.

Zu den Kinderrechten die bei uns im Fokus stehen gehören:

- ✓ Das Recht auf Schutz
- ✓ Das Recht auf Bildung
- ✓ Das Recht auf Gesundheit
- ✓ Das Recht auf Umwelt
- ✓ Das Recht auf Förderung
- ✓ Das Recht auf Beteiligung
- ✓ Das Recht auf Information
- ✓ Das Recht auf Spiel- und Freizeit

8. Beschwerdeverfahren für Kinder, Eltern und Pädagogen

• Die Eltern

Eltern haben jederzeit die Möglichkeit sich persönlich, telefonisch oder schriftlich an die Einrichtung zu wenden. Die Kontaktdaten sind den Eltern bekannt bzw. auf der Internetseite zu finden. Ebenso stehen die Lernbegleiter, Pädagogen sowie die Einrichtungsleitungen und die Geschäftsführung nach Absprache zu einem persönlichen Gespräch bereit.

• Die Kinder

Wir leben den Kinder in unserem Haus durch unsere pädagogische Haltung täglich einen respektvollen und achtsamen Umgang miteinander vor. Die Kinder erfahren, welche Möglichkeiten der Konfliktbewältigung es im täglichen Miteinander zu nutzen gibt. Durch tägliche Morgenkreise oder im täglichen Kontakt mit dem einzelnen Kind besteht für das Kind die Möglichkeit, seine Anliegen, Einwände oder Aktuelles in der großen Runde oder im vertrauten Vieraugengespräch mitzuteilen.

Die Kinder können jederzeit Unterstützung von ihren Klassenkameraden bekommen oder sie wenden sich klassenübergreifend an Pädagogen zu denen sie einen besonders guten Draht haben.

Die Kinder können bei uns von der Krippe bis zum Schulabschluss in der Einrichtung bleiben. Dadurch stehen die Kinder immer wieder durch andere Bezugspersonen im Focus. Dies bietet

die Möglichkeit, neue Ansprechpartner zu finden um sich mitzuteilen und ebenso andersherum von anderen Augen gesehen zu werden.

- Das Personal

Alle Personen hier am Haus sind zu einem regen und respektvollen Austausch miteinander aufgefordert. Der/die direkte Vorgesetzte, die Geschäftsführung oder eine kollegiale Beratung sind jederzeit offen und verfügbar für ein Gespräch.

Jährlich finden Mitarbeitergespräche statt, die gegenseitige Ziele und Wünsche in der persönlichen Entwicklung fersthalten.

Ebenso steht die Geschäftsführung für Beschwerden, Anregungen, Austausch oder Lob zur Verfügung.

Am Haus läuft seit längerem eine Begleitung in der Psychohygiene, um die Ressourcen des Personals zu bewahren und um dauerhaft qualitativ hochwertig arbeiten zu können.

Auch einrichtungsübergreifend findet ein regelmäßiger und Austausch der Kollegen statt.

9. Partizipation im Haus – Präventionsangebote

- Flache Hierarchien, die sich von der Geschäftsleitung in alle Sparten unserer Beschäftigten durchziehen schaffen die Möglichkeit sich einzubringen
- Ein Kinderparlament in der Schule fördert demokratischen Austausch
- Unterschiedliche Bezugspersonen/Lernbegleiter ermöglichen es den Kindern, mehrere Bezugspersonen in Anspruch zu nehmen um Abhängigkeiten von einzelnen Personen keinen Raum zu geben
- Fair Trade Projekte lassen die Einrichtungen in Bezug auf unsere Pädagogik und den Umgang miteinander sowie unser Handeln und Tun im Ganzheitlichen immer neu beleuchten
- Enger Kontakt mit den Eltern bringt Transparenz unserer Arbeit mit sich
- Regelmäßige Mitarbeitergespräche schaffen Raum für Austausch und geben die Möglichkeit jeden in mit Anliegen zu sehen
- Der Kontakt zu den Kindern bei uns am Haus ist von Respekt und Achtsamkeit geprägt



10. Maßnahmen, die uns zusätzlich helfen, die Umsetzung im Kindeswohl zu unterstützen

- erweitertes Führungszeugnis
Von jeder Mitarbeiterin / jedem Mitarbeiter liegt ein erweitertes Führungszeugnis vor
- Es besteht Kontakt zur Insoweit erfahrenen Fachkraft (IseF) über den Zweckverband Jugendarbeit im Landkreis Dachau
- Jede Familie ist zur Vorlage des U-Heftes verpflichtet
Die Vorlage des U-Heftes bei der Anmeldung ist für die Eltern nach § 3 AVBayKiBiG verpflichtend und wird in der Kinderakte notiert.
Dabei achtet die jeweilige Einrichtung auf die Entwicklung des Kindes, Bemerkungen des Arztes und ob häufige Arztwechsel oder andere Besonderheiten beim Kind vorliegen
- Regelmäßige 1 Hilfe-Kurse für die Mitarbeiter
- Fortbildungen zu Themen in der Pädagogik, Kindeswohl, Nachhaltigkeit, Fairtrade

11. Notfallplan bei Gewalt

1. Wann melden wir es? Standard für alle

- ✓ Sobald wir den starken Verdacht haben, das Kind ist in akuter Gefahr
- ✓ Sobald sich Kinder/Eltern/Dritte aktiv an uns wenden und um Hilfe bitten

2. Wie gehen wir im Verdachtsfall vor?

- ✓ Siehe Dokumentationsvorlage im Ordner im Büro
- ✓ Gespräche mit den betroffenen Pädagogen
- ✓ Gespräche mit der Einrichtungsleitung

3. Wie gehen wir im Akutfall vor?

- ✓ Kontakt aufnehmen mit dem Jugendamt und eine Gefährdungsanzeige machen
- ✓ Kontakt zur IseF: hier arbeiten wir mit dem Zweckverband Kinder- und Jugendarbeit in Haimhausen zusammen

- ✓ **Kinderschutzbund**

Der Kinderschutzbund Ortsverband München
Kapuzinerstraße 9 c
80337 München
Telefon 089 – 55 53 59, Fax 089 – 550 36 99
info@dksb-muc.de

- ✓ **Jugendamt Dachau**

Pädagogische Beratung Kindertageseinrichtungen
Landratsamt Dachau
Amt für Jugend und Familie
Fachaufsicht Kindertagesbetreuung
Bürgermeister-Zauner-Ring 5
85221 Dachau
Telefon: 08131 – 74 1227

- ✓ Bei Bedarf Kontakt mit der Polizei

4. Kontakt / Umgang mit betroffenen Eltern

- ✓ Vor dem Elterngespräch erfolgt eine Absprache mit der Einrichtungsleitung/Geschäftsführung